

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>2. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>29.09.2009</b> <b>58</b> <b>5 d</b> <b>öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin und der Stellvertretung: Stadtteil Wettersbach</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	29.09.2009	5 d	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Wettersbach

Herrn Rainer Frank zum Ortsvorsteher,

Herrn Ortschaftsrat Tilman Pfannkuch zum 1. Stellvertreter,

Herrn Ortschaftsrat Peter Hepperle zum 2. Stellvertreter.

Herrn Ortschaftsrat Helmut Bessler zum 3. Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 22.09.2009		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## Vorbemerkung

Nach § 71 Abs. 2 GemO kann in Ortschaften mit örtlicher Verwaltung durch die Hauptsatzung die Bestellung eines Gemeindebeamten bzw. einer Gemeindebeamtin durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zum hauptamtlichen Ortsvorsteher bzw. zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin vorgesehen werden. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht die Bestellung eines hauptamtlichen Ortsvorstehers bzw. einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin in Wettersbach vor.

Die Amtszeit des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin ist an die des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsvorstehers bzw. der neu gewählten Ortsvorsteherin führt der bisherige Ortsvorsteher bzw. die bisherige Ortsvorsteherin die Geschäfte weiter.

Außer dem Ortsvorsteher bzw. der Ortsvorsteherin sind gem. § 71 Abs. 1 GemO ein oder mehrere Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen aus der Mitte des Ortschaftsrats zu wählen.

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat beschlossen, dem Gemeinderat

Herrn Rainer Frank  
für das Amt des Ortsvorstehers,

Herrn Ortschaftsrat Tilman Pfannkuch für das Amt des 1. Stellvertreters,  
Herrn Ortschaftsrat Peter Hepperle für das Amt des 2. Stellvertreters,  
Herrn Ortschaftsrat Helmut Bessler für das Amt des 3. Stellvertreters

vorzuschlagen. Der zur Wahl als hauptamtlicher Ortsvorsteher Vorgesehene erfüllt die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 GemO, da er Gemeindebeamter ist.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, dem Vorschlag des Ortschaftsrats Wettersbach zu entsprechen und die Vorgeschlagenen zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Wettersbach

Herrn Rainer Frank zum Ortsvorsteher,

Herrn Ortschaftsrat Tilman Pfannkuch zum 1. Stellvertreter,

Herrn Ortschaftsrat Peter Hepperle zum 2. Stellvertreter,

Herrn Ortschaftsrat Helmut Bessler zum 3. Stellvertreter.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
28. September 2009